

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gaushorn
am Montag, 12. August 2019, im Dree-Dörper-Huus, Weimbüttel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Wolfgang Sierks als stellvertretender Vorsitzender
Herr Rolf Manasterny
Frau Inken Watemborski
Herr Dirk Nottelmann-Schlömer
Herr Colin Paterson
Herr Günther Röhl

Entschuldigt fehlen:

Herr Marco Schmied

Als Gast anwesend:

1 Einwohner

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Skock als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 18.03.2019
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018/2019
5. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Gaushorn
6. Kostenbeteiligung für die Anschaffung und den Einbau einer Kühlanlage in der Leichenhalle
7. Zuschussantrag des Fördervereins Wildtierrettung Hegering 13 Tellingstedt e.V.
8. Stellungnahme zu den Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete "Riesewohld" und "Broklandsau-Niederung".
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
hier: Verrechnungssätze für Hand- und Spanndienste
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Frau Watemborski fragt an, warum das gemeindliche Einvernehmen bei Kaufverträgen allgemein erteilt werden muss. Hierzu wurden vom stellvertretenden Vorsitzenden und der Verwaltung entsprechende Informationen gegeben.

TOP 2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 18.03.2019

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 18.03.2019

TOP 3. Mitteilungen

Der stellvertretende Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund von Oberflächenentwässerungsproblemen eines Anliegers an der B203 bereits drei Ortstermine zwischen Bürgermeister, Landesbetrieb und Verwaltung gegeben hat. Es wird zusammen mit dem Abwasserverband (WV Dithmarschen) eine für alle Beteiligten geeignete Lösung erarbeitet.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018/2019

Beschluss:

Für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.2018

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung in
Deckungskreis 2 111000.5XXXXXX Ansatz: 1.100 €	Gemeindeorgane <i>Bewirtung Verabschiedung ausgeschiedener GV, Nachruf</i>	839,86 € bereits genehmigt: 206,63 €
111007.5313000 Ansatz: 900 €	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement <i>Zuschüsse Zweckverbände Sielverbandsbeiträge</i>	19,10 €
Deckungskreis 1 Ansatz: 6.300 €	Personalkosten <i>Beschäftigungsentgelte Anpassung Tarifentgelte</i>	686,36 €
Gesamt:		1.338,69 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung in
523001.5221000 Ansatz: 200 €	Denkmalschutz und -pflege Unterhaltung <i>Pflegearbeiten, Mattenzaun</i>	1.694,53 €
Deckungskreis 7 541001.5XXXXXX Ansatz: 21.300 €	Gemeindestraßen <i>Höhere Wegeunterhaltung, Winterdienst</i>	4.277,15 €

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung in
Deckungskreis 8 541002.5XXXXXX Ansatz: 1.600 €	Straßenbeleuchtung <i>Höhere Unterhaltungsmaßnahmen nach Verkehrsunfall</i> Deckung durch Schadensersatzzahlung!	1.458,96 €
Gesamt:		7.430,64 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Amts- und Kreisumlage gedeckt.

Für den Zeitraum 01.01. bis 18.06.2019

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung in
611001.5372020 Ansatz: 58.900 €	Steuern und Umlagen Endgültige Festsetzung Amtsumlage bei 31 %	1.556,00 €
111000.0891019 Ansatz: 0 €	Gemeindeorgane <i>Anschaffung von Tablets nicht eingeplant</i>	3.929,84 €

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleleinleiter der Gemeinde Gaushorn

Die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleleinleiter der Gemeinde Gaushorn vom 01.01.1996 ist nach Ablauf von 20 Jahren ungültig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleleinleiter der Gemeinde Gaushorn in der vorliegenden Form. Der Satzungsentwurf ist dem Originalprotokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Kostenbeteiligung für die Anschaffung und den Einbau einer Kühlanlage in der Leichenhalle

Die Kirchengemeinde Tellingstedt hat einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die Anschaffung und den Einbau einer neuen Kühlanlage in der Leichenhalle des Friedhofs Tellingstedt gestellt.

Die vorhandene Kühlanlage kann keine zuverlässige Kühlung gewährleisten, insbesondere bei Temperaturen wie im Jahr 2018.

Es wurde ein Angebot in Höhe von 5.560,87 € beigelegt. Die Kirchengemeinde bittet um einen Zuschuss in Höhe von 2.780,44 € (50%), da der Friedhofshaushalt nicht über ausreichende Mittel verfügt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Gesamtkosten auf die Gemeinden nach Finanzkraft 2019:

Gemeinde	Finanzkraft	Anteil in %	Aufteilung 2.780,44 €
Gaushorn	195.005	3,77 %	104,70 €
Hövede	67.858	1,31 %	36,43 €
Schalkholz	690.479	13,33 %	370,72 €
Süderdorf	578.223	11,17 %	310,45 €
Tellingstedt	3.033.062	58,57 %	1.628,44 €
Welmbüttel	463.401	8,95 %	248,80 €
Westerborstel	150.696	2,91 %	80,90 €
Zusammen	4.541.812	100,00%	2.780,44 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einen einmaligen, zweckgebundenen Kostenanteil für die Anschaffung und den Einbau einer Kühlanlage in Höhe von 104,70 € zu gewährleisten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Zuschussantrag des Fördervereins Wildtierrettung Hegering 13 Tellingstedt e.V.

Im Jahr 2018 wurde erstmals im Hegering der Versuch gestartet, Rehkitze mit Hilfe einer Drohne, die mit einer Wärmebildkamera ausgestattet ist, zu retten. Dazu wurden Drohnenpiloten ausgebildet, die eine Prüfung erfolgreich bestanden haben.

Diese Aktion hatte überwältigenden Erfolg, wie auch der örtlichen und überörtlichen Presse zu entnehmen war.

Im vergangenen Jahr wurden die eingesetzten Drohnensysteme gemietet.

Nun hat sich der Förderverein Wildtierrettung Hegering 13 Tellingstedt e.V. als gemeinnütziger Verein gegründet, da eine Weiterführung dieser Aktion nur Sinn macht, wenn dafür die Drohnensysteme mit den entsprechenden Wärmebildkameras gekauft werden.

Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich, mit den Kosten für Ausbildung neuer Piloten und weiterer praktischer Ausbildung und Prüfung der Piloten, die bereits einen Kenntnissnachweis haben, (neue Gesetze) auf ca. 30.000,00 €.

Natürlich beteiligen sich Jäger, Landwirte und sonstige Sponsoren an den Kosten, aber dies reicht leider nicht.

Der Verein bittet daher um einen einmaligen Zuschuss.

Soweit Feuer oder Polizei die Hilfe z. B. beim Aufspüren von Brandnestern oder der Personensuche benötigen, wird der Verein natürlich jederzeit kostenfrei unterstützen.

Hierüber wird eingehend diskutiert. Grundsätzlich begrüßt die Gemeinde das Vorhaben des Fördervereins. Da jedoch noch weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der Nutzung und der Ausstattungsmöglichkeit der Wärmebildkamera von der Drohne besteht, wird ein Beschluss erst in der nächsten GV-Sitzung erfolgen.

TOP 8. Stellungnahme zu den Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete "Riesewohld" und "Broklandsau-Niederung".

Beschluss:

Die Gemeinde Gaushorn nimmt die Kreisverordnung über die Landschaftsschutzgebiete „Riesewohld“ und „Broklandsau-Niederung“ zur Kenntnis.

Sie verlangt, den Bereich entsprechend des Vorentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „ehemaliges Bundeswehr-Lager“ aus den Schutzgebietsausweisungen herauszunehmen.

Diesem wird vorstehend noch zugestimmt.

Allerdings bedarf es noch Klärungsbedarf hinsichtlich des Schutzgebietes „Riesewohld“.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
hier: Verrechnungssätze für Hand- und Spanndienste

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt ab 01.08.2019 folgende Sätze:

Arbeitslohn unverändert 12,00 € / Std.

Treckerdienst 25,00 € / Std. zuzüglich Arbeitslohn

Mähen der Banketten 25,00 € / Std. zuzüglich Arbeitslohn

Trecker mit Anhänger / Gerät 35,00 € / Std. zuzüglich Arbeitslohn

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

(Sierks)
Stellv. Vorsitzender

(Skock)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)